

Merkblatt für neu zu gründende Vereine

1) Gemeinnützigkeit des Vereins

Falls der Verein als gemeinnütziger Verein anerkannt werden soll, wird angeraten, die Frage der Gemeinnützigkeit bereits **vor Errichtung** der Satzung und **vor der Gründungsversammlung** mit dem zuständigen Finanzamt abzuklären. Mangels eigener Zuständigkeit kann das Registergericht zur Frage der Gemeinnützigkeit und zu Steuervergünstigungen keine Auskunft erteilen. Die Satzungsabschnitte „**Zweck**“ und „**Auflösung**“ bei gemeinnützigen Vereinen werden für gewöhnlich wie folgt abgefasst:

§ 2 (Zweck)

*Zweck des Vereins ist (hier den eigentlichen Zweck wie in der Mustersatzung angeben).
Dann folgen Ausführungen zur Gemeinnützigkeit. Beispiel:*

„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige / kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

§ 6 (Auflösung)

*Zuerst sind die allgemeinen Voraussetzungen der Auflösung zu nennen (siehe Mustersatzung).
Dann ist anzugeben, welcher Institution das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins zufällt.
Beispiel:*

„Bei Auflösung des Vereins, Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den / die / das(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) zwecks Verwendung für(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks).“

2) Notwendiger Inhalt der Satzung

- a) Name des Vereins,
- b) Sitz des Vereins,
- c) Bestimmung, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll,
- d) Zweck des Vereins,
- e) Regelung über die Form des Eintritts und Austritts der Mitglieder,
- f) Regelung, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind und wer sie festsetzt,
- g) Angabe über die Zusammensetzung des Vorstandes,

- h) Regelung über die Form und die Frist für die Einberufung der Mitgliederversammlung,
- i) Regelung über die Beurkundung der Versammlungsbeschlüsse (Unterzeichnung d. Protokolle).

Es wird ausdrücklich auf die ebenfalls herunter zu ladende Mustersatzung verwiesen, welche den notwendigen Inhalt einer Satzung bereits enthält und verwendet werden kann.

3) Form der Anmeldung

Die Anmeldung muss durch den vertretungsberechtigten Vorstand erfolgen. Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind durch einen **Notar** zu beglaubigen.

4) Erforderliche Unterlagen

Dem Notar sind zu übergeben:

- a) Satzung in Kopie
- b) Kopie des Protokolls über die Gründungsversammlung
- c) Auflistung der Anschriften und der Geburtsdaten der Mitglieder des Vorstandes